

7. Sekundärliteratur

Daniel Ernst Jablonski. Eine preußische Hofpredigergestalt in Berlin vor zweihundert Jahren.

Dalton, Hermann

Berlin, 1903

12. Der Dom und seine Gemeinde.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

seit 1661 die kurfürstliche Bücherei, in deren langem Saal unser Jablonski so manche Stunde studierend verbracht. Ja auch die singularis typographia pro bibliotheca hatte in dem fesselnden Bau ein Unterkommen erhalten. Mit ihren Schriftzeichen hatte Otto von Schwerin die „vier eigenen Vieder“ der Kurfürstin Luise (ihre Lieblingslieder, aber nicht von ihr gedichtet) drucken lassen, darunter das weltberühmte Trostlied „Jesus, meine Zuversicht“. Auch das erste Berliner Gesangbuch war vierzig Jahre vor der Ankunft Jablonskis aus dieser kurfürstlichen Druckerei hervorgegangen. Wo der neue Dom steht, erhob sich die „lange Gallerie“, ein großartig gedachter Bau, der aber unvollendet blieb und als zweigeschoßiges Altangebäude den Lustgarten im Osten nach der Spree-seite hin abschloß; daneben war an der Stelle der alten Börse eine künstliche Grotte geschaffen.

Wie der Schloßhof den Berlinern zugänglich war, so auch der prächtige, nach damaligem Geschmack kunstgerecht und von mancherlei Künsten gezierte Lustgarten, innerhalb der Festungsmauern der schönste und beliebteste Spaziergang der Bewohner der vier Städte. Auch Jablonski suchte ihn während des Frühlings und Sommers häufig und gern auf. Schon nach ein paar Jahren hatte sich die Arbeit und Flut der Besuche in einem Grade gesteigert, daß er oft in den warmen Tagen des Morgens frühe schon aus seinem „Museum“ entwich und auf einer der Bänke in einem abgelegenen, schattigen Laubgang des Gartens seinen Studien ungestörter wie daheim oblag. Als er ein paar Jahre hindurch seinem französischen Amtsbruder Lefant bei seiner Bibelübersetzung und Auslegung behilflich war, konnte man die beiden gelehrten Geistlichen gar manches Mal in den Gängen des Gartens wie ein paar griechische Peripatetiker herumwandeln sehen, der eine las aus der fertiggestellten Übersetzung, der andre gab an schwierigen Stellen seine wissenschaftlichen Erörterungen.

12. Der Dom und seine Gemeinde.

Als der aus Königsberg berufene Hof- und Domprediger die Stelle in Berlin antrat, nahm — wie im vorangegangenen Abschnitt erwähnt — die westliche Hälfte des heutigen Schloßplatzes von der Breite- bis zur Brüderstraße der Dom mit dem ihn umgebendem Kirchhof ein. Im Norden grenzte der Domhof unmittelbar an das zweistöckige Altangebäude, das von dem großen Schloßtor gegenüber der Breitestraße bis an die Spreeseite reichte und in dessen Erdgeschoß die kurfürstlichen Stallungen, wahrscheinlich nur während des vergrößerten Neubaus des 1665 eingeweihten Marstalles in der Breitestraße, untergebracht waren,

im Oberstock aber die kurfürstliche Kanzlei sich befand, die nach Überführung der Stallungen in ihr neues Gebäude um diese nun frei gewordenen Räume erweitert wurde. Im Süden trennte die schmale, längst schon eingegangne Domgasse die Kirche von den unansehnlichen Häusern zwischen der Breite- und Brüderstraße, die sich in jenen Tagen so wenig in das Straßenbild des Platzes mit seinem schmucken Fürstenschloß eingliederten wie heute, nur daß sie jetzt nicht mehr im Versteck eines Domes liegen. Wenn doch der prächtige, groß und monumental gedachte Schlüter'sche Entwurf vom Jahre 1710 zur Ausführung gelangt wäre! An der Westseite des Domes nach der Spree hin waren in den letzten Jahrzehnten wesentliche Veränderungen vor sich gegangen. Hier hatten die von dem Großen Kurfürsten aus der Heimat seiner ersten Gemahlin herangezogenen Baumeister und Werkleute gründlichen Wandel am Flußbett und Ufer geschaffen; heute noch erinnert der Name der Friedrichsgracht an die im Wasserwerkbau so tüchtigen Arbeiter aus Holland. Auf dem Merianschen Stich gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts ist noch der Baumschmuck auf dem freien Platz vor der Kirche sichtbar, den die alte Stadtmauer nach dem niedrig gelegenen Spreeufer abgrenzte. Die Mauer war gefallen, seitdem die neue Befestigung den Werder mit in die Umwallung der Stadt eingezogen; der Spreearm lag nun im Schutz der Bollwerke. Der weit ausgedehnte und vorgehobne Wallgraben entzog dem alten Flußbett einen großen Teil seines Wasserzulaufes; die Ufer konnten somit in Köln und Friedrichswerder eingengt und mußten zugleich erhöht und auch verschalt werden, als die Schleuße und die Mühlen errichtet wurden. Der auf der kölnischen Seite gewonnene Raum wurde für Hausbauten freigegeben, von der heutigen Schloßbrücke an bis zur Gertraudenbrücke. Jablonski fand bereits vom Domplatz aus, an der damals viel bewunderten Jungfernbrücke entlang bis zur Gertraudenstraße hin eine Reihe stattlicher Häuser vor, zum Teil im Besitz bemittelter Hugenotten. Der freie Platz vor der Kirche, wo an der Stelle, an welcher in meiner Studienzeit die sog. neue Stechbahn lag, der von dem Grafen v. Schwarzenberg (1628) neben seinem Palast (Brüderstraße 1 und 2) angelegte Garten grenzte, bildete einen beliebten Spaziergang für alle, wie der alte Küster treuherzig berichtet, „welche an Sommerabenden sich im Lustgarten noch nicht gesättiget, vielleicht auch einige, welche traurigen Gemütes waren und solche Traurigkeit durch eine Lustwandlung zu vertreiben suchten.“

Der Dom, für beinahe ein halbes Jahrhundert die Predigtstätte Jablonskis, galt als die stattlichste Berliner Kirche um die Wende des siebzehnten Jahrhunderts. Eine dreischiffige Hallenkirche von etwa 59 Meter Länge, der Unterbau wie bei Marien und Nikolai aus erratischen Blöcken und Feldsteinen aufgemauert, wie solche Findlinge die

Mark bot, darüber dann bis zum Dachsim's Backsteinbau. Ebenfalls ähnlich wie bei der nun ausgebauten Propstkirche drüben in Berlin stiegen die beiden Westtürme an der Spreeseite über den Seitenschiffgewölben ohne Turmvorbau in die Höhe; zwischen den Türmen auf der flachen Vorderwand ein hochragender Giebel. Entsprechend den drei Schiffen an der vordern Mauerfläche drei spitzbogige Fenster, wie die andren an den Längsseiten mit kleinen, bleieingefassten Buzenscheiben; unter dem mittleren der Haupteingang. Zwei Nebeneinlässe an der nördlichen und südlichen Längsseite führten von dem umgebenden Domhof in die Kirche. Der einschiffige Chor im Osten nach dem Schloßplatz bestand aus Chorumlage und vieleckigem Schluß. Neben dem Chor, aber ohne baulichen Zusammenhang mit dem Dom und insofern an die Stellung eines Campanile in Italien erinnernd, stand ein unförmiger, viereckiger Glockenturm, der in seiner mäßigen Höhe das reiche und auch kunstvolle Geläute von drei großen und sechs kleinen Glocken trug. Das erschien damals als eine zu geringe Verwendung eines so wichtigen Baues. Ohne Rücksicht auf das nebenanstehende gottesdienstliche Gebäude, dem er doch in erster Linie diente, war der Turm in seinem mittleren Geschoß Polizeigewahrsam für das kurfürstliche Hofgericht; außen um den Turm herum und an ihn angelehnt waren Hallen für Kaufläden errichtet.

Ein anschauliches Bild des Innern der seit anderthalb Jahrhunderten abgebrochnen Kirche zu gewinnen, fällt nicht leicht; nur eine Darstellung davon ist mir zu Gesicht gekommen, ein Kupferstich, der die von dem Schloßbaumeister Gosander v. Göthe aufs kostbarste hergerichtete Aufbahrung der Leiche Friedrichs I. im Dom darstellt *); aber die Umwandlung der ganzen Kirche bei diesem Anlaß in eine antike Totengruft, in welcher zwischen den Dompfeilern die künstlerisch-prachtvollen Sarkophage der zwölf brandenburgischen Kurfürsten aus Hohenzollernstamme an der Bahre des ersten Königs ihres Hauses eine eigentümliche Art ergreifender Totenwache der Toten hielten, erschwert eine klare Vorstellung des damals bereits seit beinahe einem Jahrhundert für den schlichten reformierten Gottesdienst hergerichteten Innenraums. Gegenüber dem Haupteingang erhob sich im Osten auf einer Reihe von Stufen, wenn auch kaum halb so hoch wie im Dom zu Brandenburg, der Chor, in römischer Zeit mit dem Hochaltar. In der Krypta unter dem Chor war von dem Großen Kurfürsten die später sog. königliche Fürstengruft neben der älteren sog. markgräflichen hergerichtet worden, beide einen auch in künstlerischer Beziehung ungemein wertvollen Schatz bergend, der pietätvoll in den späteren und nun auch in den neuen Dom übergeführt ist. Die hölzerne Kanzel

*) Die Festaussage des Hohenzollern-Jahrbuches zur 200 jährigen Jubelfeier der preußischen Krönung bietet auf S. 254 eine Wiedergabe des Stiches.

stand an einem Pfeiler der Südseite des Mittelschiffes. Vor drei Jahren (1690) hatte sie der Kurfürst an die kurz zuvor in der Dorotheenstadt errichtete Kirche geschenkt und für den Dom eine neue, ebenfalls hölzerne Kanzel anfertigen lassen, die aber nun gegenüber an einem Pfeiler der Nordseite angebracht war. Nach der auf uns gekommenen Schilderung^{*)} muß sie in einem unangenehm überladnen Barockstil ausgeführt gewesen sein, nicht unähnlich so mancher Kanzel aus jener Zeit, die bis auf den heutigen Tag in alten Kirchen ihr überlebtes Dasein fristet. Das kurfürstliche Gestühl war auf der ersten Empore unter dem nach der Schloßseite hin gelegenen Westturm, zu dem von dem erwähnten Altangebäude für die Kirchgänger aus dem Schloß ein gedeckter, mit den Bildsäulen der Kurfürsten geschmückter Gang führte. Neben diesem Gestühle eine besondere Reihe gesonderter Sitze für Hofbeamte. Die Gemeinde saß im Schiff und auf den beiden übereinander liegenden Emporen der Längsseiten. Jeder Haushalt der Gemeinde hatte nach der Zahl der angegebenen Familienglieder seine bestimmten, unentgeltlichen Plätze, die wie ein Erbstück der Familie angesehen wurden. Solange die Gemeinde klein und Raum im Dom noch reichlich vorhanden war, bot dies keine Unbequemlichkeit; in der Einführungsrede Jablonskis deutet Fuchs auf bereits eingerissene Übelstände hin. Einzelne Familien waren von Berlin verzogen, die ursprünglichen Inhaber gestorben, oder die Kinder hatten für ihren neugegründeten Hausstand eigne Stühle sich erworben; aber das erloschene alte Besitzrecht war unbeanstandet geblieben. Es gebrach schließlich an Raum für neu eintretende Gemeindeglieder, so daß eine Neuordnung der Plätze nach der Zahl der vorhandenen Familien eintreten mußte.

Ursprünglich (bereits im vierzehnten Jahrhundert) war der Dom Klosterkirche der um sie angesiedelten Dominikaner, für Köln demnach ebenso eine Ordenskirche, wie auf der andren Spreeseite für Berlin die Franziskaner ihre Klosterkirche besaßen. Kurfürst Joachim II. hatte 1536, also nur drei Jahre vor seinem Anschluß an die Reformation, eine tiefgreifende Änderung mit der dicht an seinem prachtvollen Schloß gelegenen Klosterkirche eintreten lassen. Die Dominikanermönche wurden aus ihren 200 Jahre innegehabten Räumen nach Brandenburg, von wo sie einst gekommen, in ihr dortiges Mutterhaus verwiesen. Ihr unbeweglicher Besitz in Berlin wurde in ein reich ausgestattetes Domstift mit zwölf Domherren, die Ordenskirche in eine Dom-Stiftskirche umgewandelt und dem dreieinigen Gott, der Jungfrau Maria, der heiligen Maria Magdalena und dem Bischof und Märtyrer Erasmus geweiht. Die ganze reiche Ausstattung der Kirche seitens des kunstsinnigen Kurfürsten

^{*)} Bei Küster, Alt- und Neu-Berlin I, 39 ff.

und auch seines ebenso prachtliebenden Oheims, des Kardinal-Erzbischofs Albrechts von Mainz, ihre Heiligenbilder und Reliquien u. s. w. blieben unangetastet der Kirche, auch nachdem die Reformation in Brandenburg ihren Einzug 1539 gehalten, das Domstift lutherische Domkirche geworden. Täglich am Morgen und zur Vesperzeit war Gottesdienst; die Gemeinde sang die von alter Zeit hergebrachten lateinischen Lieder, der Magdalenen- und Erasmustag (22. Juli und 2. Juni) galten als hohe Domfesttage auch der lutherischen Gemeinde. Erst der Sohn Joachims, in entschiedenerer Weise noch der Enkel, Kurfürst Joachim Friedrich, schafften einen der Reformation mehr entsprechenden Wandel. Der Dom wurde nun oberste Pfarrkirche in Köln, damit über die Petrikirche gestellt, deren Geistliche die Gottesdienste in ihr zu versehen hatten; er verlor seine Schutzheiligen aus der römischen Zeit und hieß fortan nur Kirche der heiligen Dreifaltigkeit. Der lutherische Generalsuperintendent Pelargius hatte in Anlaß dieser Änderungen 1608 die Kirche neu zu weihen.

Seitdem durch Verweisung der Dominikaner nach Brandenburg ihr Besiß in Köln herrenlos geworden, galt das Domstift und der Dom als Eigentum der Kurfürsten. Mit ihnen hatte er binnen noch nicht achtzig Jahren (1536—1613) dreimal wie das Bekenntnis so auch die Gottesdienstordnung zu wechseln. Als Kurfürst Johann Sigismund am 25. Dezember 1613 sich und noch 54 angesehenen Männern, die zum Teil seit Jahren (wie der Kanzler Fr. Brückmann, Burggraf Abt. Dohna, Ad. v. Schlieben u. a.) sich der reformierten Kirche angeschlossen, das heilige Abendmahl nach reformierter Weise von seinen beiden Hospredigern Füßel und Finck reichen ließ, war damit der Dom für den Gottesdienst des Kurfürsten und der sich bildenden Gemeinde in Beschlag genommen. Die beiden Hosprediger versahen fortan den Gottesdienst in demselben; die Geistlichen von St. Peter waren ihres Predigtendienstes am Dom ledig geworden. Der Dom selbst hatte bis dahin keine Sondergemeinde; die Petrikirche und ihre Pastore genügten vollkommen den Bedürfnissen der kleinen Gemeinde in Köln, die treu an ihrer altherwürdigen Propsteikirche hing. Nun erst erhielt auch der gemeinde- und hirtelose Dom seine sich bildende Gemeinde, deren Pastore die beiden Hosprediger wurden. Aber der Dom selbst bedurfte eine der neuen Gemeinde entsprechende, viel schlichtere Ausstattung, als sie noch wesentlich aus römischer Zeit bis dahin beibehalten war. Der Bruder des Kurfürsten, Markgraf Johann Georg, der wie sein jüngerer Bruder, Markgraf Ernst, noch früher als Johann Sigismund sich der reformierten Kirche angeschlossen und während der oft längeren Abwesenheit des Kurfürsten Statthalter der Mark Brandenburg war, ließ in der Judica-Woche 1615 die vorhandenen Kreuzfige, Heiligenbilder, den Hochaltar im Chor, einen Seitenaltar außerhalb desselben entfernen und in den Chor einen

einfachen Abendmahlstisch stellen. Zu welchem einem wüsten Aufstand dies den Anstoß gab, ist nicht nötig, hier im einzelnen zu erzählen; noch bei der Einführung Jablonskis hat Geheimrat Fuchs auf den tief beklagenswerten Vorfall angespielt (vergl. S. 113). Der Sturm war vorübergezogen; der Hauptanführer Stüler, Diakonus an St. Petri, durch ein angerufenes Gericht in Leipzig des Landes verwiesen. Die Bürger in Köln mußten sich allmählich drein fügen, auf ihrem alten städtischen Grund und Boden eine Kirche zu haben, deren Glieder der ihnen verhaßten reformierten Sekte angehörten und aus den vier Schwesterstädten (Berlin, Köln, Friedrichswerder und Dorotheenstadt) in ihre zum Gottesdienst sich versammelten.

Der ältere der beiden Söhne Johann Sigismunds und Erbe in der Kurwürde, Georg Wilhelm, hatte sich allem Anschein nach noch etwas früher wie der Vater der reformierten Kirche angeschlossen, wohl unmittelbar nachdem er 1613 als Nachfolger seines Oheims Statthalter in den neu erworbenen jülich-clevischen Ländern geworden war. Er war mit der Urgroßtochter des frommen Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, einer Schwester des unglücklichen Böhmentönigs, vermählt und wie sie und auch sein Vater ein überzeugungsvolles, treues Glied der reformierten Kirche. In die schwere Zeit des dreißigjährigen Krieges fällt seine Regierung. Den Forderungen des unglückseligen Krieges an einen evangelischen Hohenzollern war er, zumal unter dem verhängnisvollen Einfluß seines obersten Ratgebers, Grafen v. Schwarzenberg, nicht gewachsen. Er selbst hielt frommen Herzens unererschütterlich fest an dem evangelischen Bekenntnis; aber in seiner nächsten Umgebung, selbst in seinem Hause mußte er erleben, daß unter den Versuchungen und Lockungen des argen Krieges einzelne abtrünnig und zur römischen Kirche rückfällig wurden. Sein lutherisch gebliebener Oheim Christian Wilhelm, ebenso seine an den siebenbürgischen Fürsten Bethlen Gabor vermählte Schwester Katharina, sind im Laufe des Krieges katholisch geworden; unter den Hohenzollern ein unerhörter Fall. Aber der Dom und die in ihr sich sammelnde Gemeinde sollte nach seinem entschiedenen Willen einem etwaigen Wechsel des Gottesdienstes und Bekenntnisses fernerhin nicht mehr ausgesetzt sein. Ein solcher von dem Kurfürsten befürchteter Umschlag war in jenen wechselreichen Tagen nicht ausgeschlossen. 1620 war der Kurprinz Friedrich Wilhelm geboren. Würde der Vater vor der Volljährigkeit des Sohnes gestorben sein, so konnte möglicherweise die Vormundschaft und Erziehung des unmündigen Prinzen an die lutherisch gebliebenen fränkischen Markgrafen gelangen, die im Geiste ihrer Zeit nicht angestanden haben würden, den Kurprinzen in ihrem Bekenntnis zu erziehen. Diese Bedenken trugen, wie aus dem Er-
laß zu ersehen, wesentlich dazu bei, daß der Kurfürst 1632 — ein halbes

Jahr vor dem jähen Tode Gustav Adolfs auf dem Schlachtfeld von Lützen — den Dom ganz und für alle Zeit der reformierten Gemeinde in Berlin zu eigen gab. Die darüber ausgestellte Urkunde ist wichtig genug, um auch hier auf einzelne Punkte die Aufmerksamkeit zu lenken.¹⁷⁾

In dem bedeutsamen Schriftstück ordnet und gebietet der Kurfürst und verpflichtet zugleich feierlich alle seine Nachkommen, daß von nun an und zu immerwährender Zeit und unverrückt der Dom als eine „absonderliche Pfarrkirche und Parochie derer, so sich zu unsrer erkannten, wahren reformierten Religion bekennen, gehalten und stetiglich bleiben soll. Im Falle der Sohn oder irgend ein Nachfolger auf dem Throne der reformierten Lehre abtrünnig wird, darf in der Kirche selbst keine Veränderung der Religion, weder in der Gottesdienstordnung noch auch in der Lehre, vorgenommen werden. Drei rechtschaffnen berufne reformierte Geistliche, ein Pastor und zwei Prediger, sollen am Dome angestellt werden. So lange die Herrscher der reformierten Kirche angehören, steht es ihnen zu, ihre Hofprediger Gottesdienst und Amtshandlungen im Dom verrichten zu lassen. Ebenso lange sind sie auch die Pastore der Kirche. Für den „unverhofften Fall“ aber, daß sie den reformierten Glauben wechseln, steht Berufung und Anstellung der drei Geistlichen den vornehmsten Gliedern und bewährten Ältesten der Gemeinde zu. Als weitere Sicherstellung ordnet der Erlaß eine gänzliche Trennung dieser „Oberpfarr- und Domkirche“ von der Schloß- oder Hofkapelle an. Die Verordnung schließt mit der feierlichen Zusicherung göttlichen Segens für alle, welche diese Satzung gottesfürchtig innehalten, mit der Androhung des ernststen Fluches des Kurfürsten und Gottes harter und schwerer Strafe für alle, die sie zu brechen wagen.

Förmlich und durch ein ausdrückliches, rechtskräftiges Gesetz ist diese Verordnung niemals aufgehoben worden. Noch manche Außerlichkeiten, die sich von Geschlecht zu Geschlecht bis zur Stunde fortgeerbt, gehen in ihrem Ursprung auf diese Verordnung zurück. Die Geistlichen tragen die Bezeichnung „Hof- und Domprediger“, zum Hinweis auf die anfänglich nicht zusammenfallende zwiefache Stellung. Die drei Geistlichen der Domgemeinde brauchten nicht zugleich Hofprediger zu sein. Noch Jablonski fand bei seinem Amtsantritt Kollegen vor, die zum Teil jahrelang Domprediger gewesen, ehe sie zu Hofpredigern berufen wurden; wir haben schon gehört, wie bei seiner Ernennung der Domprediger Schmettau ungehalten war, daß bei der Wahl weder das Domministerium noch auch die Gemeinde um ihre Ansicht gefragt wurden. Erst unter König Friedrich Wilhelm I. wurde zum letzten Male ein langjähriger Domprediger nachträglich noch zum Hofprediger gemacht. Wie ihre reformierte Schwesterkirche drüben in Berlin (die Parochialkirche) hat auch der Dom in Köln keine örtlich umgrenzte Gemeinde, konnte sie der Natur der

Sache nach nicht haben. Bis zur Stunde besitzen beide Kirchen nur Personalgemeinden, ursprünglich aus den durch die ganze Stadt zerstreuten Reformierten bestehend. Bis zur Errichtung der reformierten Parochialkirche wurde vielfach auch in behördlichen Schriftstücken der Dom kurzweg die reformierte Kirche genannt.

Die Übereignung des Domes an die sich bildende reformierte Gemeinde der Stadt machte die Schaffung einer Sonderbehörde, zunächst für die Verwaltung des meist in Liegenschaften angelegten Domvermögens, erforderlich. Bereits 1658 hatte der Große Kurfürst das Domkirchen-direktorium eingesetzt, dem neben der Vermögensverwaltung auch die Leitung der Domangelegenheiten oblag. Aus hohen, selbstverständlich der reformierten Kirche angehörigen Räten war das Direktorium gebildet; der Kurfürst als oberster Bischof berief die Mitglieder. Vorsitz war bei dem Amtsantritt Jablonskis der Wirkliche Geheime Staatsrat von Fuchs; außer ihm noch der bekannte Geheime Kammergerichtsrat Joachim Scultetus und der Hof- und Kammergerichtsrat Christoph Stojch. Erst seit drei Jahren (1690) bekamen, während Fuchs darauf verzichtete, die beiden andren Mitglieder für ihre Mühewaltung aus den Domeinkünften eine Entschädigung (je drei Wispel Roggen, Gerste und Hafer). Bis dahin verrichteten die Mitglieder, wie es sich für eine reformierte Gemeinde allein geziemt, solche Arbeit unentgeltlich. Man kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß das Direktorium erst zu einer Zeit eingesetzt worden wäre, nachdem der Kurfürst in der den aufgenommenen Hugenotten willig zugestandnen Gemeindeverordnung die für ersprißliches reformiertes Gemeindeleben unbedingt erforderliche Einsetzung von Kirchenältesten und Diakonen aus der Nähe kennen gelernt hätte. Das sei nebenbei bemerkt, daß aus diesem Domkirchendirektorium das heutige „Kirchenkollodium“ der Oberpfarr- und Domkirche hervorgegangen ist, deren Mitglieder weder von der Gemeinde, noch ausschließlich aus ihrer Mitte gewählt werden.

Die durch Verordnung des Kurfürsten Georg Wilhelm feierlich und förmlich in den unantastbaren Besitz der Oberpfarrkirche gelangte reformierte Gemeinde bildete keinen kleinen Bruchteil der Berliner Gesamtbevölkerung. Wir sind nur auf mutmaßliche Schätzungen angewiesen; genaue, sorgfältige Zählungen, wie sie die gegenwärtige Blütezeit der Statistik fordert und auch bietet, kannte man in jenen Tagen nicht. In dem ersten Jahrzehnt Jablonskis betrug die Zahl der Taufen (nur über sie geben die vorhandenen Kirchenbücher Auskunft) in der Domgemeinde im wachsenden (1693: 90; 1699: 121) Jahresdurchschnitt 105 Kinder; dem würde — schätze ich richtig — eine Gemeinde von etwa 3500 – 4000 Seelen entsprechen. Eine mir vorliegende Angabe*) über

*) Muret, Gesch. der franz. Kolonie in Brandenburg (Berlin 1885) S. 34.

die vermutete Gesamtbevölkerung Berlins beziffert dieselbe für die Jahre 1697—1703 auf 27 650 Seelen. Für das Jahr 1690 hat der alte Büsching nur 14 000 Seelen angenommen, nach neuern Berechnungen sollen es 21 000 gewesen sein. Die nach beiden Angaben immerhin bedeutende Zunahme mag zum großen Teil auf das starke Anwachsen der Flüchtlinge aus Frankreich zurückzuführen sein, deren Zahl in Berlin in den Jahren 1697—1703 auf 5354 Seelen angenommen wird. Werden den Franzosen noch die deutschen Reformierten zugezählt, so ergibt sich, daß die Reformierten in jener Zeit rund ein Drittel der Berliner Bevölkerung bildeten. Während die unter dem Großen Kurfürsten nach Berlin übergesiedelten Niederländer, deren Zahl wohl kaum mehr ausgerechnet werden kann, sich alsbald der Domgemeinde angeschlossen und in ihr aufgingen, war den Flüchtlingen aus Frankreich von vornherein in edler und weitherziger Weise auch in kirchlicher Beziehung ein Sonderbestand gewährleistet und auch treu gehalten worden. Bis sie eigene Kirchen sich errichtet, wurde ihnen Gastrecht für ihre Gottesdienste nach heimischer Weise gewährt, zunächst seit 1682 in der Schloßkapelle, dann nach dem Tode des Großen Kurfürsten für dreizehn Jahre (1688—1701) im Dom, in welchem sie allsonntäglich des Vormittags um elf, des Abends um fünf Uhr nach Beendigung der deutschen Gottesdienste ihre eignen in ihrer Muttersprache hielten.

Die Gemeinde war, wie ersichtlich, kirchlich gut und auskömmlich versorgt. Neben ihren drei Geistlichen walteten in völlig ebenbürtiger Weise die zwei Hosprediger des Amtes; bald schon waren die anfänglich getrennten Stellungen mit einander verschmolzen. Auf je 700 Seelen kam somit am Ende des Jahrhunderts eine geistliche Kraft; eine Zahl, die heutzutage nur noch in wenigen reformierten Ländern als die Grenze für einen Pastor angesehen wird. Freilich beanspruchte damals eine evangelische Gemeinde viel mehr von ihrem Pastor als in unsren in dieser Beziehung recht genügsam gewordenen Zeiten. Vor mir liegt ein nach mehr wie einer Seite hin höchst beachtenswertes Schriftstück.*) 1710 hatte König Friedrich I., um die Domgeistlichen etwas zu entlasten, einen sechsten Domprediger angestellt. Nun kam ihm das unbegründete Gerücht zu Ohren, als ob die Prediger für die Wochengottesdienste häufig Kandidaten für sich eintreten ließen. Der Kurfürst erteilte ihnen deshalb durch den Bischof Ursinus eine leise Rüge. Die Prediger wehrten dieselbe in einem längeren Schreiben ab, in einem allgemeinen Teile (von Jablonski verfaßt), dem Sondergutachten jedes einzelnen Geistlichen beigelegt sind. Das erhaltene Schreiben — erklären sie freimütig dem König — sei ihnen „höchst schmerzlich und seelenempfindlich“ gewesen.

*) Geh. St.-M. Dom 2. 46.

Von Weihnachten bis zum 30. März hätten die Domprediger 55 Predigten im Dom und ebenso viele in der Schloßkapelle gehalten, trotzdem einer von ihnen fünf Wochen krank gewesen. Insbesondere führte Jablonski an, daß er in dem in Frage stehenden Vierteljahr keine seiner Predigten abgegeben, dagegen für den einen oder andren verhinderten Kollegen noch eingesprungen sei; nur in einer Wochenbetstunde habe er sich vertreten lassen, da tags zuvor sein Kind gestorben, das er habe beerdigen müssen. Neben diesen gehäuften Arbeiten in der Stadt seien ihm noch vom Könige zugewiesen vierteljährliche Austeilung des heiligen Abendmahls in Bernau, wo die reformierte Gemeinde noch keinen eignen Prediger besäße, ebenso auch in Wusterhausen, beides regelmäßige Fahrten über Land, die mit dem Opfer eines Tages nicht auszurichten waren und die er auf seine eignen Kosten zu bestreiten hatte.

Zwei Mal allsonntäglich hatte die Domgemeinde Gottesdienst, von dem sich nicht leicht ein Glied ausschloß, Auch die Geistlichen mußten jedes Mal zugegen sein, selbst bei den zahlreichen Wochengottesdiensten. Sie hatten ihren eignen Predigtstuhl und in demselben jeder einzelne nach dem Dienstalter seinen bestimmten Platz, den sie nur dann mit einem günstiger gelegenen vertauschen durften, wenn sie wegen Schwerhörigkeit der Predigt nicht mehr folgen konnten. Denn der Predigtstuhl war weitab von der Kanzel angebracht, dicht an der Sakristei, die an die südliche Torvorlage angebaut war. Zu diesen Gottesdiensten am Tage des Herrn kamen noch am Dienstag und Donnerstag gut besuchte Vormittagsgottesdienste, am Montag und Freitag Betstunde, alle 14 Tage am Sonnabend Vorbereitungsgottesdienst für das heilige Abendmahl, am ersten Mittwoch jedes Monats Buß- und Bettag mit Vor- und Nachmittagsgottesdienst. Der Große Kurfürst hatte 1664 diesen Bußtag im Hinblick auf den Türkenkrieg angeordnet mit dem Beifügen, „daß derselbe von Jedermann fleißig besucht werden soll, es wäre denn, daß einige Alters, Krankheit oder andrer unumgänglicher Ursache willen zur Kirche nicht kommen können; diese haben zu Haus mit den Ihrigen das allgemeine Bußgebet mit herzlicher Andacht zu verrichten.“*) Wegen abnehmender Beteiligung wurde die Zahl der nachmittäglichen Betstunden verringert. Bis 1679 waren es deren vier, dann drei, von 1685 nur noch zwei; aus dem gleichen Grunde wurde auch die Zeit von halb zwei auf zwei Uhr verlegt. Schon seit 1656 wurden an diesen beiden übrig gebliebenen Tagen (Montag und Freitag) nach der Betstunde die Zöglinge der Joachimsthaler Schule im Dom über den Heidelberger Katechismus geprüft. Seit 1662 gelangten die aus Gebrauch gekommenen öffentlichen Katechismuserklärungen eine

*) Mylius, Corpus constitutionum Marchicarum I, 2. 82.

halbe Stunde vor den Sonntag-Nachmittagsgottesdiensten wieder zur Aufnahme; ihre treue, gewissenhafte Haltung wurde den Domgeistlichen warm ans Herz gelegt. Die Sonntagsperikope des Heidelberger Katechismus wurde verlesen und darauf die diesen Abschnitt begründenden Worte der Heiligen Schrift erklärt.

Durch kurfürstliche Verordnung war 1677 der Vormittagsgottesdienst im Dom auf neun Uhr angesetzt. Schon um halb neun Uhr wurden, während die Gemeinde sich sammelte, ein paar Kapitel der Heiligen Schrift und die sonntägliche Perikope des Heidelberger Katechismus verlesen. Sobald das dritte Geläute vorüber und der Prediger die Kanzel bestiegen, mußte die Gemeinde versammelt sein; Späterkommende hatten eine Geldstrafe zum Besten der Gemeindefürsorge zu zahlen. Der Gottesdienst begann mit einem kurzen Psalmengesang. Die Domgemeinde war die erste in Berlin, die ihr eignes in Berlin verlegtes Gesangbuch schon seit 1623 besaß. Erklärlich; denn die Lutheraner bedienten sich des Wittenberger Gesangbuches; die Reformierten in Brandenburg-Preußen bedurften ein eignes, in dem auch der geforderte Psalmengesang aufgenommen war. Ein Vierteljahrhundert später gab der berühmte Kantor und Musikdirektor an der Nikolaiskirche, Joh. Crüger, ein neues, dem Kurfürsten und seiner sangesfreudigen Gemahlin Luise Henriette gewidmetes Gesangbuch für die Domgemeinde heraus, die *Psalmodia sacra*, deren spätere Auflagen von 1700–1736 Jablonski besorgte und anfänglich auch bevorwortete.¹⁸⁾ An den Psalmengesang reihte sich das längere Kanzelgebet, das der Gemeinde durch seinen Abdruck im Gesangbuch wohlbekannt war. Darauf das Hauptlied und die Predigt. Was ihre Länge betrifft, würde sie unsren heutigen Kirchgängern wohl kaum mehr zusagen. Wiederholt war den Predigern — nicht nur des Doms — eingeschärft worden, nicht länger als eine Stunde die Predigt auszudehnen. Immer wieder vergeblich. 1692 ließ der Kurfürst heimlich das damals übliche Stundenglas auch auf der Domkanzel anbringen. Die Geistlichen lehnten sich wider diesen Eingriff auf. Der Domprediger Brunsenius ging zum Kurfürsten und drang auf Beseitigung solcher Bevormundung vor den Augen der ganzen Gemeinde. Friedrich III. fuhr den Prediger an: „Was? Bin ich nicht *supremus episcopus*?“ Aber Brunsenius gab nicht nach, bis der Kurfürst den ärgerlichen Mahner mit seinen Sandkörnlein von der Kanzel entfernen ließ und zwar — wie Jablonski von seinem Amtsbruder hörte — mit den Worten: „Ich habe es nur zur Schonung der Geistlichen angeordnet; ich liebe sie so, daß ich sie gern konservieren wollte.“ Nach der Predigt noch ein Schlußgesang und die Erteilung des Segens.

Während des Hauptliedes ging der Klingelbeutel um, dessen Ertrag ungeschmälert den Armen zugute kam. Vielleicht hat auch dies zu einer

verhältnismäßig reichlichen Opfereinlage beigetragen. Nach einer noch vorhandenen Angabe*) betrug die Einnahme des Klingelbeutels in der Zeit vom 29. Dezember 1689 bis Ostern 1690 874 Taler, wobei angemerkt ist, daß die größere Hälfte der Summe „oben“ (wo auch das kurfürstliche Gestühl sich befand) in den Klingelbeutel eingelegt wurde. Die Ansprüche waren keine geringe. So erhielten beispielsweise von den Eingängen des eben genannten Vierteljahres reformierte Hausarme 416 Taler, lutherische 225, fremde Armen 123. Ja selbst auswärtige reformierte Prediger und Predigerwitwen wurden, ehe der Mons pietatis gestiftet war, aus dieser Domsammlung unterstützt. Um der dadurch entstandenen fortwährenden Ebbe in der Dom-Armenkasse aufzuhelfen, hatte der Kurfürst 1690 angeordnet, daß auch bei den Nachmittagsgottesdiensten der Klingelbeutel herumgereicht werden soll, hatte er ferner 1692 das Gesuch der Domprediger bewilligt, daß wieder wie früher der Ertrag des Klingelbeutels bei den Hofslagern, wenn der Kurfürst in Begleitung eines Hofpredigers sich längere Zeit auf Reisen befand, an die Dom-Armenkasse abzuliefern sei. So konnte einst Hofprediger Ursin, von einer Reise des Kurfürsten nach Preußen heimgekehrt, 175 Taler als Ertrag des Klingelbeutels der Dom-Armenkasse übergeben.

Früher, in den Anfangszeiten des Großen Kurfürsten, beging die Domgemeinde vierteljährlich die Feier des heiligen Abendmahls. Obgleich die ganze mündige Gemeinde jedesmal daran teilnahm, beanspruchte die Feier nur kurze Zeit. Bei wachsender Gemeinde mußte sie auf jeden ersten Sonntag eines Monats verlegt werden; aber auch dieses genügte bald nicht mehr. Auf Pfingsten 1691 waren der Abendmahls Gäste so viele, daß die Austeilung bis halb zwei Uhr währte, die Gemeinde demnach viereinhalb Stunden im Dom versammelt war. So wurde von da an alle vierzehn Tage eine Abendmahlsfeier anberaumt. Tags zuvor war der Vorbereitungsgottesdienst, an dem alle Abendmahls Gäste teilzunehmen hatten. Zum Beginn desselben wurde jedesmal der 51. Psalm gesungen, dann folgte die Predigt, darauf der Gesang des Liedes „Allein zu dir, Herr Jesu Christ.“ Und nun die lange Vorbereitung nach reformiertem Brauche, die auch in dem Gesangbuche abgedruckt war und unter Zugrundelegung der herrlichen 81. Frage des Heidelberger Katechismus die Gemeinde aufforderte in betreff ihrer Sünde, ihres Glaubens, ihrer Entschließungen. Nachdem die Gemeinde zu dreien Malen die gestellten Fragen mit Ja beantwortet, wurde ihr die Sündenvergebung zugesichert und der Geistliche schloß mit den Worten: „So jemand sonderlich ein Anliegen hätte, darum er sich mit uns Kirchen-dienern gerne besprechen wollte, der komme im Namen Gottes; es soll ihm unverweigert sein.“ Das war nun

*) Geh. St.-M. R. II, 23.

freilich ein andres als der in den benachbarten lutherischen Kirchen noch nicht völlig beseitigte Beichtstuhl. Nach erteiltem Segen sang die Gemeinde noch: „Nun lobe meine Seel' den Herrn.“ — Andren Tages nach der Frühpredigt sang die Abendmahlskirche, während die, welche der Feier nicht beiwohnen wollten, den Dom verließen, das Lied: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr.“ Darauf verlas der Geistliche von der Kanzel die ebenfalls im Gesangbuch abgedruckte ausführliche Auseinandersetzung, wie das Abendmahl würdig zu genießen sei und was es dem Gläubigen biete. Dem angereicht ein gemeinsames Gebet, das Gebet des Herrn, das apostolische Glaubensbekenntnis. Der Geistliche begibt sich nun nach dem auf dem erhöhten Chor zubereiteten Abendmahlstisch und die Gemeinde empfängt das heilige Mahl. Die dabei im Dom herrschende feierliche, ruhevolle Ordnung wurde vorbildlich. So schreibt ein Erlaß vom 15. Februar 1699 zur Abwehr der damals in den lutherischen Kirchen Berlins herrschenden Unsitte, daß allemal bei der Austeilung des Abendmahls Streit und Ärgernis wegen des Vortritts zum Altar stattfand, vor, „daß die Kommunikanten nach dem Beispiel bei dero allhiefigen Schloß- und Domkirche die in den nächsten Stühlen ohne Unterschied des Standes und der Personen zuerst zu dem Tische des Herrn und die übrigen ihnen darauf in gleicher Ordnung nach den Stühlen folgen, die Contravenienten aber und welche sich vor andren hervordrängen, mit willkürlicher Strafe belegt werden sollen.“ — Eine ganze Reihe von Psalmen und geistlichen Liedern wurden in feststehender Reihenfolge während der Austeilung gesungen. Nach Beendigung dann noch gemeinsames Gebet, Segen und der Gesang von: Gott sei gelobet und gebenedeiet.

Es sei genug aus dem Leben der Domgemeinde zur Zeit, als Jablonski seine pastorale Arbeit an ihr begann.

13. Einleben in Berlin.

Für das erste Jahrzehnt des Aufenthaltes in Berlin besitzen wir an dem noch vorhandenen Tagebuch Jablonskis eine wertvolle Fundgrube zur Kunde der äußeren Erlebnisse in der neuen Stellung. In erwünschten Mitteilungen über die eigne Person oder die Familie, in Beurteilung der Leute und Vorkommnisse ist dasselbe freilich auffallend karg und spröde; der einfachste Chronist könnte nicht zurückhaltender sein. Je länger je mehr bei rasch wachsenden Berufsarbeiten enthalten die zahlreichen Blätter fast nur kürzeste tägliche Eintragungen von dem, was der Tag gebracht, wieviel Besuche gemacht oder empfangen wurden, von wem und an wen die von Monat zu Monat sich häufenden, schier zahl-